

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Dr. Uschi Eid, Ute Koczy,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8403 –**

Kenia stabilisieren, Entwicklung in Frieden unterstützen

A. Problem

Die aktuellen Entwicklungen in Kenia sind nach dem Wahlgang am 27. Dezember 2007 von anhaltender Gewalt und einer Zunahme schwerwiegender und systematischer Menschenrechtsverstöße gekennzeichnet. Nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion führten diese zur Destabilisierung der Wirtschaft, einer Verschärfung des sozialen Klimas und einem langfristigen Wegfall von Staatseinnahmen. Ziel der internationalen Staatengemeinschaft solle es daher sein, den Kenianern weiterhin vermittelnd und beratend zur Seite zu stehen und die humanitäre Hilfe aufrechtzuerhalten. Die Bemühungen und Aktivitäten der EU auf dem finanziellen Sektor sollten künftig in Abhängigkeit des Fortschritts der Friedenskonsolidierung im Land erfolgen.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, unter laufender Beobachtung der Entwicklungen in Kenia Staatspräsident Mwai Kibaki und Oppositionsführer Raila Odinga zum friedlichen Dialog in Fragen der Verfassungs- und Wahlrechtsreform sowie der Wirtschafts- und Sozialreformen aufzufordern und diese damit zu beschleunigen. Ferner sollen alle Beteiligten zum Gewaltverzicht aufgefordert und zur Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit aufgefordert werden. Die Bundesregierung soll weiterhin beratende Unterstützung zum Umbau des kenianischen Staatssystems sowie zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit, Sicherheitssektorreform, dem Aufbau dezentraler Strukturen, pluralistischer Demokratie und damit auch der Stärkung parlamentarischer Arbeit sowie einer Wahlrechtsreform leisten. Ferner seien der UN-Menschenrechtsrat einzuschalten und die Ermittlungen des UN-Sonderberaters für Völkermord und Massenverbrechen zu unterstützen. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert sicherzustellen, dass die Unterstützungsleistungen der EU und anderer internationaler Geber auch im Bereich der Entwicklungspolitik von der Umsetzung und Einhaltung des Abkommens zwischen Staatspräsident Mwai Kibaki und Oppositionsführer Raila Odinga zur Bildung einer gemeinsamen Regierung und Teilung der Macht abhängig gemacht werden. Schließlich solle die Bundesregierung auf die Verhängung umfangreicher Sanktionen im Falle der Nichteinhaltung der Vereinbarungen drängen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8403 abzulehnen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Anke Eymmer (Lübeck)
Berichterstatterin

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Anke Eymer (Lübeck), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Marina Schuster, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8403** in seiner 158. Sitzung am 25. April 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am

28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 28. Mai 2008

Anke Eymer (Lübeck)
Berichterstatlerin

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatler

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Dr. Norman Paech
Berichterstatler

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatler